S I T Z U N G S P R O T O K O L L

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ

Donnerstag, 18. März 2021 im Stadtsaal des Stadtamtes Gloggnitz

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Irene Gölles

Anwesend:

1. Vbgm Santner Erich
2. StR Mag. Blümel Klaus
3. StR Ing. Kasper Peter
4. StR Hahnl Wolfgang
5. StR Malik Herbert
6. StR Wernhart Friedrich
7. GR Rodharth Kerstin
8. GR Gefäll Martin
9. GR Binder Erich
10. GR Haiden Susanne
11. GR Leitenbauer Siegfried
12. GR Samitsch Karl
13. GR Weinold Manuel
14. GR Rottensteiner Roman
15. GR Hintringer Iris
16. GR Hofer Helmut
17. GR Smetana Bettina
18. GR Fink Manfred
19. GR Baci Michael
20. GR Ing. Harsieber Nina
21. GR Mag. Alfanz-Nagl Martina
22. GR Ing. Griessner Ferdinand
23. GR Ing. Schabauer Johann
24. GR Hardteck Thomas

Entschuldigt:

1. GR Sanja Fuxreiter
2. GR Ing. Bauer Harald
3. GR Müller Werner
4. GR Katharina Orth

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

FESTSTELLUNGEN:
Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Die Bürgermeisterin kündigt an, dass insgesamt 5 Dringlichkeitsanträge abgegeben wurden.
Zur Abfassung des Protokolls vom 10.12.2021 werden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.
Die Bürgermeisterin informiert, dass die Grünen – GR Ing. Johann Schabauer zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht haben und zwar:
Erstellung eines PV-Freiflächenkonzeptes zur Erreichung der PV Ausbauziele bis 2030 lt. dem am 13.6.2019 im NÖ Landtag beschlossenen NÖ Klima- und Energiefahrplan
Dieser Antrag wird unter Punkt 5a Umwelt- und Abfallbeseitigungsangelegenheiten 1 aufgenommen.
Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP, Grünen und Freiheitlichen gegen die Stimmen von StR Mag. Blümel, StR Hahnl, GR Gefäll und GR Leitenbauer angenommen.

Vorrangige Berücksichtigung des Kinderwohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts
Dieser Antrag wird unter Punkt 5b Sozialangelegenheiten, Gesundheitswesen und Integration 1 aufgenommen.
Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP, Grünen gegen die Stimmen von StR Wernhart, GR Mag. Alfanz-Nagl und GR Hardteck

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass GR Ferdinand Griessner folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht hat und zwar:
Nachnützung des SPZ Gloggnitz durch die Errichtung eines Ärztezentrums. Grobplanung und Ermittlung der baulichen Gegebenheiten samt grober Kostenschätzung.
Dieser Antrag wird unter Punkt 2.5 Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten aufgenommen, da es sich hier um eine Liegenschaft handelt.
Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP, Grünen und Freiheitlichen gegen die Stimmen von GR Rodhardt und GR Weinold angenommen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass auch StR Friedrich Wernhart einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat und zwar:
Aufnahme von Verhandlungen mit den ÖBB betreffend Herstellung einer Unterführung für den Fußgänger- und Straßenverkehr unter der Südbahnstrecke im Bereich der Eisenbahnkreuzung in Stuppach.
Dieser Antrag wird abgelehnt.
Beschluss: Mit den Stimmen der WfG und SPÖ gegen die Stimmen von StR Wernhart, GR Mag. Alfanz Nagl, GR Ing Harsieber, GR Grießner, GR Ing. Schabauer und GR Hardteck abgelehnt.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass auch StR Herbert Malik einen Dringlichkeitsantrag abgegeben hat und zwar:
Austausch der Versenkregner am Sportplatz
Dieser Antrag wird unter Punkt 5.04 Sport- und Freizeitangelegenheiten aufgenommen.
Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP, Grünen und Freiheitlichen gegen die Stimme von GR Ing. Harsieber angenommen.

1.00 Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung
Ref. StR Mag. Klaus Blümel

1.01 nicht öffentlich
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2867

1.02 nicht öffentlich
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2868

1.03 nicht öffentlich
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2869

1.04 nicht öffentlich
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2870

1.05 nicht öffentlich
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2871

1.06 nicht öffentlich
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2872

1.07 Rechnungsabschluss 2020
Der Gemeinderat genehmigt gemäß §§ 35, 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung den in der Zeit vom 03.03.2021 bis 18.03.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss 2020.
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Stellungnahmen im Sinne des § 83 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung nicht eingelangt sind.
Die Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses ist dem Protokoll beigeschlossen und bildet einen Bestandteil des Beschlusses.
Weiters wird der Jahresabschluss 2020 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht der Infrastrukturverein & Co KG der Stadtgemeinde Gloggnitz genehmigt.
Der Jahresgewinn/Verlust in der Höhe von € 0,-- wird entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages alleine der Kommanditistin zugewiesen.
Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, Grünen und Freiheitlichen gegen die Stimmen der ÖVP (StR Wernhart, GR Mag. Alfanz-Nagl, GR Ing. Harsieber und GR Grießner) angenommen 2.2873

1.08 Richtlinien RA VRV 2025 ab 2021 – Rechnungsabschlussstichtag und Erläuterung Abweichungen
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt folgende Richtlinien, geltend ab dem **Rechnungsabschluss 2021:**
Es sollen alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum **31.01. (= Stichtag)** für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Gloggnitz zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12) eingetreten sind, in den Rechnungsabschluss aufgenommen werden.
Es soll eine **Wertgrenze von € 10.000,-- für Abweichungen/Überschreitungen** im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag/Nachtragsvoranschlag festgelegt werden.

Für den Rechnungsabschluss 2020 wurde ebenfalls der Rechnungsabschlussstichtag mit 31.01.2021 angenommen bzw. für die Erläuterungen eine Grenze von € 7.300,-- gezogen.
Beschluss: einstimmig angenommen 2.2874

1.09 Eröffnungsbilanzrücklagen ohne ZMR

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt die Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage in der Höhe von € 610.000,-- im Zuge der Eröffnungsbilanz.
Bedeckung: 8/9990935/00024
Beschluss: einstimmig angenommen 2.2875

1.10 Beschluss Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt die Eröffnungsbilanz mit einem Nettovermögen in der Höhe von € 53.918.135,18 zum 01.01.2020.
Beschluss: einstimmig angenommen 2.2876

1.11 Subvention SV Eislaufplatz Buffet

Der Gemeinderat der Stadt Gloggnitz beschließt der SV eine Entschädigung für den Entfall der Einnahmen aufgrund des Verbotes des Verkaufs von Speisen und Getränken während der Eislaufsaison 2020/21 in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.
Bedeckung: 1/264-768
Beschluss: einstimmig angenommen 2.2877

2.00 Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten Ref. StR Friedrich Wernhart

2.01 Wohnungsvergabe Dr. Martin Luther Straße 3/8

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2878

2.02 Wohnungsvergabe Hoffeldstraße 10/4

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beschluss: 2.2879

2.03 Verpachtung Kräutergarten im Schloss an Günter Brentrup

Der Gemeinderat beschließt die unentgeltlich Verpachtung des Kräutergartens an Schlosswirt, Günter Brentrup mittels Bittleihe.
Die dem Beschluss zugrundeliegende Bittleihe wird dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.
Beschluss: einstimmig angenommen 2.2880

2.04 Fa. Kroiss – Benützungsübereinkommen

Der Gemeinderat genehmigt folgendes Benützungsübereinkommen mit der Kroiss GmbH:

BENÜTZUNGSÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gloggnitz, vertreten durch Bürgermeisterin Irene Gölles als Bestandsgeberin einerseits und

der Kroiss GmbH, Mühlweg 10, 2640 Gloggnitz, vertreten durch Werner Kroiss, Geschäftsführer als Bestandsnehmer andererseits.

Die Stadtgemeinde Gloggnitz als Bestandsgeberin genehmigt der Bestandsnehmerin die Benützung eines Teils des Grundstücks 274/2, KG Weissenbach (öffentliches Gut, Böschung). Die Benützung dieses Grundstückteiles wird für die Herstellung eines Zuganges von der Oberen Weissenbachstraße in das Betriebsgebäude benötigt. Für den Zugang ist es notwendig, eine Treppe mit Podest zu errichten (siehe beiliegenden Plan).

Mit Rechtswirksamkeit dieses Benützungsübereinkommens gehen Besitz und Gefahr auf den Bestandsnehmer über.
Der Bestandnehmer verpflichtet sich zu folgenden Arbeiten:

- Errichtung und Instandhaltung der Treppe auf eigene Kosten. Das gilt auch für die Rechtsnachfolger.
- Schneeräumung des Gehsteiges und der Stiege oberhalb der Böschung.
- Anbringung einer versperrbaren Tür, damit niemand unbefugter über die Stiegen zum Firmengelände gelangt
- Die Haftung für die Errichtung und Instandhaltung der Treppe sowie der Schneeräumung des Gehsteiges und der Stiege sowie für die versperrbare Tür trägt der Bestandnehmer.

Beide Vertragspartner bekunden mit ihrer Unterschrift die Zustimmung.
Beschluss: einstimmig angenommen 2.2882

2.05 Nachnützung des SPZ Gloggnitz durch die Errichtung eines Ärztezentrums, Grobplanung und Ermittlung der baulichen Gegebenheiten samt grober Kostenschätzung.
GR Ferdinand Griessner bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:
Nachnützung des SPZ Gloggnitz durch die Errichtung eines Ärztezentrums.
Grobplanung und Ermittlung der baulichen Gegebenheiten samt grober Kostenschätzung.
Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:
Die Stadtgemeinde Gloggnitz hat hier die einmalige Möglichkeit einer wirtschaftlichen Nachnutzung des Objektes zu realisieren. Auf der Basis eines Gesundheitszentrums mitten im Herzen unserer Stadt. Die ärztliche Versorgung steht im Wandel durch Facharztbesuche, auf der Basis von privaten Instituten sind die Zukunft.
Vorteile:
a) Optimale Lage in einer verkehrsberuhigten Zone (Haltestelle des Buses in der Nähe, Parkmöglichkeiten – barrierefreier Zugang von beiden Seiten vorhanden)
b) Nutzung der vorhandenen Infrastruktur unter anderem sanitäre Einrichtungen, Nebenräume, Küche, bereits modernisierte Heizung, etc.
c) Geringer Kostenaufwand durch kleinere Adaptierungen notwendig.
d) Streuung des Fachärzteangebotes durch Verwaltung über Gemeinde gesichert.
e) Breites Facharztangebot ist dadurch möglich, da das vorhandene Ärztezentrum überlastet ist und Fachärzte bereits abgewiesen werden mussten.
f) Gewinn durch ein breites Facharztangebot für die Gloggnitzer Bevölkerung. Weite Anfahrten und Wartezeiten bei Fachärzten können vermieden werden.
g) Die Kundenfrequenz für die Stadt in Bezug auf die Geschäfte/Gastronomie wird erhöht.
h) Zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen für die Gemeinde durch Einnahmen aus Vermietung.
Diese Faktoren sind maßgeblich für die Dringlichkeit dieses Antrages.
Der Gemeinderat möge beschließen:
Annahme des Dringlichkeitsantrages und Zuweisung an den Ausschuss für Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten (wurde von GR Griessner abgeändert).
Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP, Grünen und Freiheitlichen gegen die Stimme von GR Rodhardt angenommen

StR Ing. Kasper: Er findet die Zuweisung an den Liegenschaftsausschuss sehr gut, da wir uns beim Projekt Stadtentwicklung mit den Begegnungszonen und dem ehemaligen Billa Parkplatz beschäftigen. Sollten wir den Antrag umsetzen, so können wir eine Gestaltung für den ehemaligen Billa Parkplatz fixieren. Der Ausschuss sollte zeitnah zusammentreten.
GR Griessner: Es gab schon zahlreiche Vorgespräche. Die Vergabe der Räumlichkeiten sollte bei der Gemeinde liegen, dh. wir suchen Mieter, ev. einen ärztlichen Leiter, etc. Der wirtschaftliche Aspekt sollte im Vordergrund stehen.

GR Ing. Schabauer: Das SPZ hat wirklich eine optimale Lage. Wir brauchen vielleicht einen Aufzug.
GR Rodhardt: Sie ist sehr überrascht über diesen Antrag, es gab bereits Nachnutzungskonzepte der familienfreundlichen Gemeinde. Man wollte ja eigentlich soziale Projekte ausbauen.

3.00 Bauwesen und öffentliche Einrichtungen Ref. VBgm Erich Santner

3.01 Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten 2021

Der Gemeinderat beschließt mit den geplanten Straßenbauarbeiten 2021 in der Engelhartstraße, Angelius Rumpler-Gasse, Hainischstraße, Dammgasse, Langpartnergasse, Ekbertgasse, Kurze Gasse, Huebnergasse, Wehrgasse, Mozartgasse, Julius Veitschegger-Gasse, in Aufschließungs-straßen und mit diversen kleineren Straßenbauarbeiten den Billigstbieter, die Bauunternehmung Pusiol GmbH., 2640 Gloggnitz, Wiener Straße 125 zu beauftragen.

Netto	€ 427.316,25
+ 20 % Ust	€ 85.463,25
Gesamtkosten incl. Ust	€ 512.779,50

Bedeckung: ao.HH. 6.VH 5/612-002102 (und folgende neue Kostenstellen)
Beschluss: einstimmig angenommen 2.2883

3.02 Auftrag Kanalsanierung 2. Bauabschnitt

Der Gemeinderat beschließt die Freigabe des 2. Bauabschnitts an die Firma MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH.

Netto	€ 852.051,94
+ 20 % Ust	€ 170.410,39
Gesamtkosten incl. Ust	€ 1.022.462,33

Bedeckung: ao.HH 1. VH 5/851-061
Beschluss: einstimmig angenommen 2.2884

4.00 Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten, Tourismus Ref. StR Ing. Peter Kasper

4.01 Adaptierung der Statuten und der Schulordnung der Musikschule

Der Gemeinderat beschließt die Adaptierung der Statuten sowie der Schulordnung der Musikschule.
Die dem Beschluss zugrundeliegenden Statuten bzw. die Schulordnung wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.
Beschluss: einstimmig angenommen 2.2886

5.00 Sport- und Freizeitangelegenheiten Ref. StR Herbert Malik

StR Mag. Klaus Blümel erklärt sich für befangen

5.01 Neuverpachtung des Buffets im Naturbad

Der Gemeinderat beschließt das Buffet im Naturbad an die JS Food Production GmbH, auf der Wiese 18/2, 2640 Prigglitz, Geschäftsführer Jürgen Seelhofer zu verpachten.
Der dem Beschluss zugrundeliegende Pachtvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.
Beschluss: einstimmig angenommen (ohne die Stimme von StR Mag. Blümel) 2.2887

5.02 Sportvereinigung Gloggnitz – Instandhaltung der Sportanlage – Vereinbarung

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Vereinbarung:

Vereinbarung:

Folgende Arbeiten sind von der SV zu übernehmen:

- Überwachung der Einhaltung der Sportplatzordnung, Meldung von Verstößen an das Stadtamt
- Meldung von Schäden an der Anlage an das Stadtamt

- Mähen der gesamten Rasenfläche auf der Sportplatzanlage einschließlich Wegschaffen des gemähten Grases in die vorhandene Grünschnittbox. Diese wird nach Anruf am städt. Bauhof von den MitarbeiterInnen entleert.
- Betreuung der Laufbahn
- Beseitigung von Gras und Unkraut zwischen den Sitzbänken der Tribünen, Laufbahn und Banden sowie der Leichtathletikanlage
- Düngen des Rasens (nach Bedarf). Der Dünger wird auf Kosten der Stadtgemeinde Gloggnitz angekauft (in „normalen, bisherigen Ausmaß").
- Walzen und Spritzen des Rasens, Betreuung der Bewässerungsanlage. Die Walze wird von der Gemeinde nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung gestellt.
- Reinigung der Sportanlage (Beseitigung von Abfällen) insbesondere nach Heimspielen. Ausgenommen ist der Bereich der überdachten Sitzplatztribüne. Diese Aufgabe fällt in den Bereich des Zeugwartes.
- Für die Fensterreinigung (Fenster Richtung Sportplatzgasse) kann sich die Sportvereinigung nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter den Hubsteiger 2 x jährlich ausborgen.
- Übergabe sämtlicher gemeindeeigener Arbeitsgeräte – siehe Inventurliste Sportplatz 2021. Für die Reparatur, das Messer schleifen und das Service der Geräte sowie für den benötigen Benzin kommt die Stadtgemeinde Gloggnitz auf.
- Markieren und Linieren des Spielfeldes vor Spielbeginn
- Als Entschädigung für diese Arbeiten bekommt die SV Gloggnitz monatlich € 500,- als Subvention, wobei diese Subvention vierteljährlich, im Nachhinein ausbezahlt wird.

Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten (Stadtgemeinde Gloggnitz und SV Gloggnitz) monatlich gekündigt werden. Seitens der Stadtgemeinde kann eine vorzeitige Auflösung der Vereinbarung nur im Falle einer, trotz Aufforderung nicht erbrachten Leistung, gemäß oben angeführten Punkten erfolgen.

Bedeckung: 1/262-619

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2888

GR Rottensteiner verlässt die Sitzung.

5.03 Schwimmcamp

Der Gemeinderat beschließt in den Sommerferien ein Schwimmcamp im Naturbad abzuhalten (falls Corona-bedingt möglich).

Termin: 05.07.2021 bis 09.07.2021

Der Schwimmkurs wird mit maximal € 2.000,- subventioniert. Die Sparkasse beteiligt sich mit € 250,-an dem Camp. Die Kurskosten für 2021 sollen € 115,-- pro Kind betragen.

Bedeckung: 1/269-7281

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2889

5.04 Austausch der Versenkregner am Sportplatz

StR Herbert Malik bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Im Zuge der am 13.3.2021 begonnenen Generalsanierung des Spielfeldes wurde von der ausführenden Firma festgestellt, dass von den vorhandenen 24 Stück Versenkregner 18 Stück getauscht und erneuert gehören.

Bei der daraufhin durchgeführten gemeinsamen Besichtigung wurden die tatsächlichen Schäden bzw. Defekte erhoben.

Von den im Jahr 2008 montierten Versenkregnern sind nur mehr 6 Stück voll funktionstauglich. Bei den anderen kommt es beim Besprühen zu Fehlern, indem sie beim Drehen stecken bleiben oder gar nicht mehr in den Drehmodus schalten. Dadurch ist keine gleichmäßige Bewässerung mehr möglich! In den vergangenen Jahren wurden aus demselben Grund bereits 2 Stück ausgetauscht.

Daher möge der Gemeinderat Folgendes beschließen:
Die Firma Rasenzauberer, Inhaber Nazif Ahmeti, aus 2500 Baden möge mit dem Austausch der 24 Stück Versenkregner laut Angebot vom 14.3.2021 in der Gesamthöhe von € 4.530,- netto zuzüglich € 906,00 USt beauftragt werden.
Diese Firma führt auch die Generalsanierung des Spielfeldes durch du würde die 6 halbwegs funktionierenden Regner vom Hauptfeld kostenlos ausbauen und am Trainingsplatz einbauen.
Bedeckung: 1/262-619, Instandhaltung der Anlage
Beschluss: einstimmig angenommen Drlk.

5.01 A Umwelt- und Abfallbeseitigungsangelegenheiten Ref. StR Wolfgang Hahnl

5.01 A Erstellung eines PV-Freiflächenkonzeptes zur Erreichung der PV Ausbauziele bis 2030 lt. dem am 13.6.2019 im NÖ Landtag beschlossenen NÖ Klima- und Energiefahrplan

GR Ing. Schabauer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:
Erstellung eines PV-Freiflächenkonzeptes zur Erreichung der PV Ausbauziele bis 2030 lt. dem am 13.6.2019 im NÖ Landtag beschlossenen NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020-2030
Eingebracht von dem unterzeichneten Gemeinderat zur GR Sitzung vom 18.3.2021 gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO.
Ich ersuche die Anwesenden GemeinderätInnen, durch ihre Zustimmung diesen Antrag auf die Tagesordnung der heutigen GR Sitzung zu setzen!
Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass der 1. NÖ Energiefahrplan den Zeitraum von 2020-2030 erfasst und wir uns bereits in dieser Zeitspanne befinden.
Laut beigefügter Liste der eNu ist der Zielwert der zu installierenden PV Leistung bis 2030 pro Einwohner 1150 Watt. Derzeit wurden lt. Tabelle 108 Watt installiert.
Etwas vereinfacht dargestellt sollen/müssen die Gloggnitzer bis 2030 pro Jahr ungefähr das Gleiche an Leistung installieren, welche bis jetzt in den letzten 10 Jahren? Installiert wurde. Kein Spaß!
Um dieses Ziel zu erreichen, ist hierfür bis 2030 eine Fläche von 44.000m² notwendig, dies ergibt pro Jahr ca. 4.800 m².

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:
Erstellung eines PV – Flächenkonzeptes entsprechend den PV Leitfaden der NÖ Raumordnung unter Mithilfe der „Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ". Die Stadtgemeinde möge mit der eNu Kontakt aufnehmen, damit ein Freiflächenkonzept erstellt und in Folge ein entsprechend geeignetes Projekt ehestmöglich gestartet werden kann.
Eventuelle Zusatz- bzw. Mehrkosten sollen/müssen deshalb im nächsten NVA aufgenommen werden.
Es ist auch anzunehmen, dass auch die Förderrichtlinien der Gemeinde an diese neue Situation angepasst werden müssen.
Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP, Freiheitlichen, gegen die Stimme von GR Ing. Schabauer abgelehnt.

StR Mag. Blümel: Er hat bei der Aufnahme gegen den Antrag gestimmt, weil er die Dringlichkeit nicht versteht. Es ist 2020 nichts passiert, warum dann jetzt die Dringlichkeit. Wir sollten diesen TO Punkt an den Ausschuss verweisen und dort ein Konzept ausarbeiten. Die Installation der PV Anlagen muss ja nicht linear erfolgen.
GR Ing. Schabauer: Er ist schon der Meinung, dass es dringlich ist, da wir nur 10 Jahre Zeit haben. Je früher wir beginnen, desto besser.
StR Hahnl: Wir haben schon im Herbst damit begonnen, es gibt schon erste Schritte für öffentliche Gebäude, auch PV Anlagen mit Bürgerbeteiligung sollen folgen. Wir müssen da dran bleiben.
StR Kasper: Die Dringlichkeit der finanziellen Mittel wird sich für eine Konzepterstellung bis zum Juni nicht ausgehen, da man so schnell keine sinnvollen Summen festmachen kann.

StR Mag. Blümel stellt folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Tagesordnungspunkt an den Umweltausschuss zu verweisen und dort sinnvolle Konzepte auszuarbeiten. Weiters soll im NVA 2021 eine Summe von € 1.000,- als Platzhalter für das Vorhaben aufgenommen werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

5.02 B Sozialangelegenheiten, Gesundheitswesen und Integration

5.02 B Vorrangige Berücksichtigung des Kinderwohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts

GR Ing. Schabauer hat folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Der Antrag richtet sich gegen die Abschiebung von Schüler*innen und Lehrlingen, die teilweise in Österreich geboren und aufgewachsen sind.

Der unterzeichnende Gemeinderat spricht sich dagegen aus, Kinder und Jugendliche aus ihrem Leben zu reißen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben.

Ich beziehe mich auf Fälle, in denen Asylanträge von Menschen abgelehnt wurden, dies eine Abschiebung zufolge hatte beziehungsweise noch hat und spreche mich für ein humanitäres Bleiberecht (§ 55 AsylG) für hervorragend integrierte Gemeindebürger*innen, Kinder und Jugendlichen aus.

Genau in diesem Punkt besteht Handlungsbedarf für den Gesetzgeber und die Vollziehung. Denn die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen ist zwar verfassungsrechtlich verankert (Art. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern), im Kriterienkatalog zur Beurteilung des Privat- und Familienlebens, der in Fällen des humanitären Bleiberechts nach § 55 AsylG heranzuziehen ist, ist das Wohl des Kindes aber nicht aufgelistet. Auch in der Rechtsprechung des EGMR und der österreichischen Höchstgerichte zu Art. 8 EMRK wurde der Vorrang des Kindeswohls bislang wenig beachtet.

All das kann von Behörden und privaten Stellen, die möglichst nahe an den Betroffenen sind, besser beurteilt werden als von Bundesbehörden, wie die bewährte Praxis bis 2014 und die enge Kooperation zwischen den Landeshauptleuten, Bürgermeister*innen und privaten Organisationen gezeigt hat.

Die Dringlichkeit dieses Antrages begründet sich aus der Tatsache, dass Abschiebungen von Kindern und damit verbundenes Kindesleid, wie aktuell geschehen (siehe beiliegend einen Artikel aus einer Österreichischen Tageszeitung, STANDARD!) jederzeit wieder passieren können. Daher ist rasches Handeln im Zusammenhang mit gesetzlichen Reformen im Sinne der Antragsbegründung erforderlich.

Daher möge der Gemeinderat Folgendes beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen wie jene in der letzten Jännerwoche 2021 in Zukunft vermieden werden können.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann."

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP und Freiheitlichen gegen die Stimmen von GR Ing. Schabauer, GR Weinold und GR Rodharth abgelehnt.

StR Mag. Blümel: Grundsätzlich spricht nichts gegen diesen Antrag, jedoch sind Resolutionen an die Bundesregierung, Gesetzgebund und Vollziehung nicht in unserem Kompetenzbereich, daher ist er gegen diesen Antrag.
StR Wernhart: Hier können wir nicht mitwirken, das ist nicht unser Zuständigkeitsbereich.
Vbgm Santner: Ihm ist die Tragik und das Schlimme an dieser Situation bewusst, wir haben jedoch ausgemacht, keine Resolutionen an die Regierung zu unterstützen.
StR Kasper: Ja, es stimmt, wir haben gesagt, dass wir keine Resolutionen unterstützen, wir können keinen Druck auf die Bundesregierung aufbauen. Eine Bewertungskommission von Gemeinden wäre eine gute Sache. Vielleicht können wir mit den Gemeindevertreterverbänden sprechen, dass diese auf die Bundesregierung einwirken.
Vielleicht kann man eine Online-Petition starten, da würde er sofort unterschreiben.
StR Wernhart: Die Gemeinden sollen nicht entscheiden müssen, wer dableiben darf.

6.00 Prüfbericht Ref. GR Ing. Nina Harsieber

Am 15. März 2021 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, sie ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.
Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt die Referentin den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Angeschlossen sind:

- Einladungskurrende vom 12.3.2021
- Kundmachung vom 12.3.2021
- Prüfbericht vom 15.3.2021
- 2 Dringlichkeitsanträge der Grünen
- Dringlichkeitsantrag StR Wernhart
- Dringlichkeitsantrag StR Malik
- Dringlichkeitsantrag GR Griessner
- Statuten und Schulordnung zu Punkt 4.01
- Pachtvertrag Buffet Naturbad zu Punkt 5.01

Nach Abschluss der Tagesordnung:
Die Bürgermeisterin informiert, dass heute ein Termin bezüglich der Eisenbahnkreuzung in Stuppach stattgefunden hat. Laut eines Bescheides vom 28.8.2020 des BMK wurde mitgeteilt, dass die bestehende Eisenbahnsicherungsanlage bis 31.12.2030 beibehalten werden kann. Es gibt jetzt aber neue Erkenntnisse, dass jetzt schon über Möglichkeiten der Erneuerung der Eisenbahnsicherungsanlage nachgedacht wird. Seitens der Stadtgemeinde wurden alle Kriterien, welche bei der Planung mitüberlegt werden müssen, wie verstärkte Bautätigkeit und Bevölkerungszuzug, verstärkte touristische Nutzung des Schlosses Stuppach und eine schwierige Verkehrssituation im Ort Stuppach den Anwesenden des BMK am 18.3.2021 mitgegeben. Weiters wurde die Liste der Verkehrszählung bzw. auch die Anzahl der bei uns aufliegenden Unterschriftenliste mitgegeben. Es wurde uns versprochen, bei der Planung darauf Bedacht zu nehmen. Bis zum Sommer wird uns ein Planungsentwurf vorgelegt, da es auch um Grundbesitz uvm. geht.
Vbgm Santner: Der Bahnübergang in Stuppach ist der „letzte" ab Wiener Neustadt. Der Umbau ist jedoch sehr komplex.
StR Wernhart: Es gab schon 2017 eine Unterschriftenliste, seither ist nichts passiert.
Vbgm Santner: Diese Aussage stimmt so nicht, es gab schon im Vorjahr eine Besprechung.
StR Ing. Kasper: Der Planer macht jetzt eine andere Verkehrsbewertung, vielleicht sind wir ja davon auch Nutznießer. Grundsätzlich macht die ÖBB keine Unterführungen, wenn es innerhalb von 3 km eine weitere Unterführung gibt.

GR Hintringer: Sie will wissen, wie der Letztstand bezüglich Ankauf eines Grundstückes für die FF Gloggnitz ist?
Bürgermeisterin: Wir haben diese Woche wieder Gespräche und werden dann über den Ausgang informieren.

Die Bürgermeisterin informiert, dass es ab Sonntag, 28.3.2021 eine weitere Teststraße geben wird. Die Teststraße soll von 14-18 Uhr geöffnet sein.
Die Bürgermeisterin bedankt sich bei GR Michael Baci für die Unterstützung bei der Teststraße.

Diese Niederschrift besteht aus 11 Seiten.

Für WfG:

Die Bürgermeisterin:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Die Schriftführerin:

Für die Grünen:

Für die FPÖ:

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 19.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021 zur Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin: